**Deutscher Bundestag**
**12. Wahlperiode**

**Drucksache 12/5525**

04. 08. 93

Sachgebiet 63

# Unterrichtung

## durch die Bundesregierung

## Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1993 bei Kapitel 10 02 Titel 656 54 — Zuschüsse zur Sicherung der späteren Altersversorgung als Arbeitnehmer bei Abgabe landwirtschaftlicher Unternehmen (Nachentrichtungszuschüsse)

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Juli 1993 — II B 3 — E 0254 — 1/93:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1993 bei Kapitel 10 02 Titel 656 54 — Nachentrichtungszuschüsse — eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 18 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht darauf, daß die Anzahl der Leistungsempfänger höher ist, als bei Aufstellung des Haushalts 1993 angenommen wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 47 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte erhalten landwirtschaftliche Unternehmer einen Zuschuß aus Bundesmitteln zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie eine Dauerbeschäftigung aufnehmen und ihr landwirtschaftliches Unternehmen abgeben oder von der Beitragspflicht zur Altershilfe wegen anderweitiger sozialer Sicherung befreit werden. Der Zuschuß beträgt 70 v. H. der nachentrichteten Beiträge.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333